MZ Montag, 3. August 2009

# Schweiz nicht aus dem Schneider

Auch nach einer Einigung mit den USA bleibt das Bankgeheimnis unter Druck

Eine Grundsatzvereinbarung im Fall UBS steht. Die Auslandpresse erwartet aber weiteren Druck auf das Bankgeheimnis – und auch Schweizer Politiker rechnen damit.

HANS-PETER WÄFLER

Keine 24 Stunden nachdem Richter Alan Gold am vergangenen Freitag in Miami bekannt gegeben hatte, die Schweiz und die USA hätten sich in der Steueraffäre um die UBS im Grundsatz auf einen Vergleich geeinigt, war das Urteil der britischen Zeitung «Financial Times» klar: «Falls die UBS Kundennamen herausgibt, könnte dies den Steuerbehörden anderer Länder als Präzedenzfall dienen und das Schweizer Bankgeheimnis weiter aufweichen.» So stand es in einem Artikel, verfasst von Korrespondenten des Blattes in den USA.

Dort schrieb auch die «Washington Post»: «Wenn die Schweiz aufgrund der aussergerichtlichen Einigung Kundennamen und Kontoinformationen preisgibt, wäre dies ein schwerer Schlag für ihr Bankgeheimnis, das dazu beigetragen hat, dass die Schweiz eine Macht im Bankgeschäft geworden ist.»

Noch sind nicht alle Details des Vergleichs geklärt. Offenbar soll der Streit beigelegt werden, indem die USA ein neues Amtshilfegesuch stellen. Um so die Daten von rund 5000 UBS-Kunden zu erhalten (siehe Kasten). Auf den kommenden Freitag hat Richter Gold eine weitere Telefonkonferenz anberaumt, um mit den Anwälten der Parteien zu klären, ob ein Vergleich steht – oder ob es doch noch zum Prozess kommt.

#### Welle von Amtshilfegesuchen?

Aufgrund der ersten Reaktionen der Auslandpresse steht aber bereits die Frage im Raum: Führt eine Einigung mit den USA dazu, dass Steuerbehörden anderer Staaten den Druck auf die Schweiz nochmals erhöhen?

Ein solches Szenario schliesst das Finanzdepartement von Bundesrat Hans-Rudolf Merz zumindest nicht



IM GRUNDSATZ EINIG Die Aussenministerinnen Micheline Calmy-Rey und Hillary Clinton am Freitag in Washington. MICHAEL REYNOLDS/EPA/KEYSTONE

aus. «Jedes Land, das mit der Schweiz über ein Doppelbesteuerungsabkommen verfügt, kann ein Amtshilfegesuch stellen», sagt Merz-Sprecher Roland Meier. Ob nach einer Einigung mit den USA aber wirklich eine Gesuchslawine aus anderen Staaten zurollt, da macht Meier noch ein Fragezeichen: «Die Möglichkeit, Amtshilfegesuche zu stellen, besteht schon lange, sie wurde in der Vergangenheit aber nicht oft genutzt.»

Dass nach einer Einigung mit den USA ausländische Steuerbehörden ihre Zurückhaltung aber ablegen werden, davon überzeugt ist SP-Nationalrat und Aussenpolitiker Hans-Jürg Fehr: «Ein Vergleich mit den USA verstärkt den Druck auf die Schweiz.» Das könnte gemäss Fehr auch die Verhandlungen Doppelbesteuerungsabkommen tangieren. Mit bisher zwölf Staaten hat sich die Schweiz auf Amtshilfe gemäss dem OECD-Standard geeinigt und will künftig auch bei Steuerhinterziehung Amtshilfe leisten. Noch sind die Abkommen aber nicht unterzeichnet und ist der Inhalt noch nicht öffentlich. Sollte die Schweiz darin Amtshilfe nur für künftige Steuerdelikte und nicht für Fälle aus der Vergangenheit geboten haben, dann könnten jetzt Nachforderungen kommen, so Fehr: «Denn nach einer Einigung mit den USA werden andere Staaten auf Gleichbehandlung pochen.»

Dass der Druck aus dem Ausland steigen könnte, hält auch FDP-Nationalrätin Christa Markwalder für möglich. Sie betont deshalb, dass die Schweiz in neuen Doppelbesteuerungsabkommen klipp und klar festlege, dass es Amtshilfe nur in begründeten Verdachtsfällen gebe.

#### **Bundesrat pocht auf Schweizer Recht**

Gelassen gibt sich SVP-Ständerat Maximilian Reimann – vorausgesetzt, die USA erhalten Daten von UBS-Kunden nur nach einem Amtshilfegesuch: «Dann ist unsere Rechtsordnung gewahrt, dann können wir auch weitere Angriffe auf das Bankgeheimnis kontern.» Dass diese Angriffe kommen werden, davon geht aber auch er aus: «Dafür wird allein schon der laufende Wahlkampf in Deutschland sorgen.»

Derweil ringen die Schweiz und die USA weiter um die Details für einen Vergleich im Fall UBS. Gegenüber dem «Sonntag» erklärte Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf, dass der Grundsatz für die Schweiz klar sei: «Ein einfacher Verdacht reicht nicht, es muss ein begründeter Verdacht vorliegen, damit Daten offengelegt werden.» Und sie betonte, dass «ein Vergleich infrage gestellt» sei, sollte keine Einigung gefunden werden, die dem schweizerischen Recht entspreche.

## «Amtshilfe wäre Sieg für Schweiz»

Peter V. Kunz über Deal mit den USA

Herr Professor Kunz, lässt eine Einigung zwischen der Schweiz und den USA in der UBS-Steueraffäre das Bankgeheimnis weiter bröckeln?

Peter V. Kunz: Das hängt ganz vom Inhalt eines aussergerichtlichen Vergleichs ab. Haben sich die Amerikaner tatsächlich bereit erklärt, ein formelles Amtshilfegesuch einzuleiten, um Daten von UBS-Kunden zu erhalten, dann hätte die Schweiz zu 100 Prozent gewonnen.

Die englische Zeitung «Financial Times» schreibt aber bereits von einem Präzedenzfall für andere ausländische Steuerbehörden, um das Schweizer Bankgeheimnis weiter aufzuweichen.

Kunz: Das stimmt nur, falls die Schweiz Daten von Bankkunden ausserhalb eines Amtshilfeverfahren rausgeben würde – so wie im vergangenen Februar. Wenn die USA aber ein Amtshilfegesuch stellen, bleibt das Bankgeheimnis bestehen.

Aber werden dann nicht sofort andere Staaten auch solche Amtshilfegesuche stellen?

Kunz: Dann sollen sie das tun. England kann heute ein Amtshilfegesuch stellen – wie jedes Land, das über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz verfügt. Entscheidend ist jetzt nur: Sind die Amerikaner bereit, ein korrektes Amtshilfegesuch zu stellen?

Wird die Schweiz das jetzt in der Endphase der Verhandlungen durchsetzen können?

Kunz: Ich bin gespannt. Verschiedene Bundesräte haben sich ja dazu geäussert. Und sie haben alle gesagt: Das schweizerische Recht werde eingehalten. Ist dem so, dann kann das nur bedeuten, dass die USA ein Amtshilfegesuch stellen müssen.

Was ist das schlimmste Szenario für die Schweiz? Kunz: Wenn der Bundesrat zugesichert hätte, Bankkundendaten – und wären das nur 50 – ohne Amtshilfegesuch den USA zu geben. Dann würden England, Deutschland oder Frankreich sofort das Gleiche fordern – und dann wäre das Bankgeheimnis tot. (WAF)

**Peter V. Kunz** (44) ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.

### Wichtige Details zum Deal sind noch offen

Der Streit zwischen der Schweiz und den USA um die Herausgabe von weiteren Kundendaten der UBS soll auf dem Amtshilfeweg beigelegt werden. Dies ist nach Darstellung der Schweizer Seite Bestandteil des Deals zwischen den beiden Regierungen. Allerdings sind wichtige Details noch offen. «Die Schweizer Rechtsordnung bleibt gewahrt, weil

sich die USA verpflichtet haben, auf der Basis der bestehenden Abkommens zu agieren und nochmals um Amtshilfe zu ersuchen», zitierte die «NZZ am Sonntag» Staatssekretär Michael Ambühl. Unklar blieb, ob ein weiteres Amtshilfegesuch bereits nach dem von der Schweiz unter internationa-

Unklar blieb, ob ein weiteres Amtshilfegesuch bereits nach dem von der Schweiz unter internationalem Druck zugestandenen OECD-Standard behandelt werden soll. Bundespräsident Hans-Rudolf Merz

schloss im «SonntagsBlick» nicht aus, dass das im Juni revidierte Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA nochmals angepasst werden muss. Offen war zudem, welche Zugeständnisse die Schweiz gemacht hat. Das US-Justizministerium hatte im Streit um die Herausgabe von bis zu 52 000 UBS-Kundendaten früher erklärt, dass jede aussergerichtliche Einigung mit der Offenlegung einer «signifikanten Zahl» von Individuen unter den UBS-Kunden verbunden sein müsse. In den letzten Tagen war in Medien die Zahl von rund 5000 UBS-Kunden genannt worden, deren Identität die Bank dem US-Fiskus offenlegen müsse. Gegenüber der «NZZ am Sonntag» sagte ein Kenner des Dossiers, dass diese Zahl «nicht weit von der Realität» sei. (AP/WAF)

## Ausweichen, Abstand halten, schreien

Die Prügelattacken auf Passanten werden immer brutaler – was Experten raten

Um Gefahrensituationen zu vermeiden, soll man auf die eigenen Gefühle hören.

BEAT RECHSTEINER

Völlig unvermittelt fliegt dem Opfer die Faust ins Gesicht. Es braucht keine Auseinandersetzung und keine Provokation – die Täter schlagen willkürlich zu. Weil sie sich stark fühlen, wenn sie dem Wehrlosen am Boden mit Tritten den Rest geben. Rücksicht auf Verluste gibt es nicht. Kaum ein Tag vergeht ohne eine neue, furchteinflössende Nachricht von der Strasse. Der jüngste Fall: Am Sonntag schlug ein Unbekannter in Dübendorf ZH zwei Männer mit einer Eisenstange spitalreif.

Die Angst geht um in der Schweiz. Ehemals Furchtlose geraten ins Grübeln, wenn sie der einsame Heimweg nachts durch dunkle Gassen führt. Was, wenn sie hinter der nächsten Ecke lauern? Chantal Billaud macht für den schlimmsten Fall wenig Hoffnung. Sie ist stellvertretende Geschäftsleiterin bei der Schweizerischen Kriminalprävention und weiss: «Wenn man einer Überzahl an gewaltbereiten Personen gegenübersteht, die es auf einen abgesehen haben, hat man in der Tat wenig Chancen.»

Und dennoch hat sie einige Ratschläge parat, die potenzielle Opfer vor Attacken schützen könnten. Die wichtigste Grundregel lautet: Stets wachsam sein und versuchen, die Gefahr wenn möglich frühzeitig zu erkennen. Das bedeutet vor allem, dass man auf seine Gefühle hört und seinem Instinkt folgt. Weitere Tipps finden sich im aktuellen Sicherheitsratgeber der Präventionsstelle:

• DISKRETES VERHALTEN Im Ausgang keine zu auffälligen Kleider tragen, nachts auf der Strasse möglichst zielstrebig gehen, verbale Provokatio-

nen ignorieren und selbst stets sachlich und ruhig bleiben.

- ABSTAND HALTEN Ausserhalb der Schlag- und Trittweite von Personen bleiben, die einem aggressiv oder potenziell gefährlich vorkommen.
- AUSWEICHEN Lokale, in denen es häufig zu Gewalt kommt, oder Gegenden, die als gefährlich gelten, meiden. Betrunkenen aus dem Weg gehen.
- GRENZEN SETZEN Wenn man angefasst wird oder einem jemand zu nahe kommt, soll man klarmachen, dass man das nicht will. Die betreffende Person dabei mit «Sie» ansprechen, damit Aussenstehende sofort erkennen, dass es sich um eine Belästigung durch einen Fremden handelt.
- **SCHREIEN** Wer angegriffen wird, soll um Hilfe schreien. Sind Passanten

in der Nähe, diese direkt ansprechen: «Sie in der roten Hose, helfen Sie mir!»

• ESKALATION VERHINDERN In bedrohlichen Situationen sollte man nicht die Konfrontation suchen und weder körperlich noch verbal angreifen. Sich auf Notwehr beschränken.

Eher skeptisch steht Chantal Billaud dem Einsatz von Waffen wie zum Beispiel einem Pfefferspray zur Verteidigung gegenüber. Im Einzelfall könne das zwar durchaus helfen. Doch sie gibt zu bedenken: «Jede Waffe kann im Ernstfall von den Tätern auch gegen einen selbst gerichtet werden.»

Letztlich, so die Kriminologin, gebe es kein Patentrezept gegen Gewalt. Und in manchen Fällen, wenn die Täter wie aus dem Nichts auftauchen und attackieren, kann das Opfer wohl nur noch versuchen, sein Gesicht zu schützen und hoffen, dass die brutalen Schläger wieder von ihm ablassen.

#### Nachrichten

## Darbellay setzt auf Schwaller

CVP-Präsident Christophe Darbellay erwartet, dass der Freiburger Ständerat und Fraktionschef Urs Schwaller sich als Kampfkandidat seiner Partei für die Nachfolge von Bundesrat Pascal Couchepin zur Verfügung stellen wird. Schwaller sei noch am Überlegen, sagte Darbellay in einem Interview der «NZZ am Sonntag»: «Ich rechne aber sehr ernsthaft damit, dass er antreten könnte.» (AP)

### 1. August **Reden im Zeichen des Optimismus**

Zum diesjährigen 1. August haben Bundesräte und andere Politiker trotz Krise zu Optimismus aufgerufen. Mit Blick auf die Vergangenheit wurde daran erinnert, dass die Schweiz immer wieder gestärkt aus schwierigen Zeiten hergehe. Bundespräsident Hans-Rudolf Merz appellierte an die Eigenverantwortung. (AP)